Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 140 (1974)

Heft: 10

Artikel: Gesamtverteidigungsprobleme der unteren Führungsstufen

Autor: Feldmann, Josef

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-48845

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesamtverteidigungsprobleme der unteren Führungsstufen

Oberst J. Feldmann

Die von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung geleitete Ausbildungstätigkeit und der Einbezug von Problemen der Gesamtverteidigung in militärische Manöver- und Stabsübungen haben in den letzten Jahren das Verständnis für die gemeinsamen Aufgaben ziviler und militärischer Instanzen auf breiter Basis gefördert und gute Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen den zivilen Trägern der Gesamtverteidigung und den höheren militärischen Kommandostellen geschaffen. Soweit das Schwergewicht dieser Zusammenarbeit im zivilen Bereich bei den Kantonen und auf militärischer Seite bei den Großen Verbänden liegt, ist durch das Vorhandensein der Territorialorganisation eine permanente Verbindung zwischen zivilen und militärischen Instanzen und eine klare Regelung der Zuständigkeiten gewährleistet. Der Grundsatz, daß militärische Hilfeleistung an die zivilen Behörden einerseits und die Beanspruchung ziviler Dienstleistungen und Güter für militärische Zwecke anderseits durch Vermittlung der Territorialorganisation erfolgen, läßt sich auf dieser Ebene ohne wesentliche Einschränkungen verwirklichen.

Auf der Stufe der Truppenkörper und Einheiten ändern sich die Voraussetzungen. Die Praxis zeigt, daß schon in jeder von Truppen belegten Ortschaft eine Vielfalt von Problemen des Zusammenlebens und Zusammenwirkens zwischen Zivilbevölkerung und Truppe auftreten. Daß sich die Territorialorganisation in allen diesen Fällen als vermittelnde Instanz einschaltet, ist praktisch unmöglich. Wenn es darum geht, konkrete Ergebnisse in nützlicher Frist zu erzielen, kann nur das unmittelbare Gespräch zwischen Gemeindevertretern und örtlich zuständigen Truppenkommandanten in Frage kommen. In der Mehrzahl der möglichen Fälle werden sich dabei Kommandanten von Kampftruppen und Gemeindepräsidenten oder Leiter örtlicher Schutzorganisationen gegenüberstehen. Aus unserer Konzeption der militärischen Landesverteidigung ergibt sich zwangsläufig, daß die Errichtung von Sperren und Stützpunkten in bewohnten Gebieten das zentrale Thema derartiger Verhandlungen bildet. In vielen Fällen werden aber nicht nur Kampftruppenkommandanten und Gemeindevertreter am Gespräch beteiligt sein. Es ist damit zu rechnen, daß oft militärische Verbände verschiedener Art – zum Beispiel Kampfverbände und ortsfeste logistische Formationen – im gleichen geographischen Raum nebeneinander leben müssen.

Hier zeigt sich ein neues Ausbildungsbedürfnis für die Kommandanten der Truppenkörper und Einheiten. Gleichzeitig wird sichtbar, daß es notwendig ist, auch der zivilen Seite die Vielzahl gemeinsamer Probleme bewußtzumachen.

Die nachfolgende Beschreibung einiger praktischer Versuche in einer Grenzdivision mag als Anregung für die Gestaltung ähnlicher Übungen dienen.

1. Gesamtverteidigungsgespräche mit kantonalen Behörden

Auf Vorschlag von militärischer Seite wurden in vier Kantonen eintägige Aussprachen über Fragen der Gesamtverteidigung im Rahmen einfacher Übungen durchgeführt. Auf ziviler Seite nahmen Vertreter der Kantonsregierungen sowie die für die verschiedenen Bereiche der zivilen Verteidigung verantwortlichen Chefbeamten teil, während die militärische Vertretung jeweils aus den Kommandanten und Stabsangehörigen der interessierten Großen Verbände sowie den im betreffenden Raum zuständigen Kommandanten der Territorialorganisation bestand. Vorbereitung und Leitung lagen in den Händen des Divisionskommandanten. Als Gesprächsgrundlage dienten ein Lagebild und eine darauf bezogene Liste gemeinsamer Probleme. Diese Tagungen erbrachten nicht nur einen sehr aufschlußreichen Gedankenaustausch und ein verbessertes Verständnis für die gegenseitigen Standpunkte, sondern zeigten vor allem deutlich, wie groß die Zahl der Fragen ist, die nicht auf der Kantonsebene oder in den Stäben der Großen Verbände, sondern erst im engeren Raum, auf den untersten Führungsebenen geregelt werden können. In diesem Sinne bildeten sie eine wertvolle Grundlage für die Gesamtverteidigungsausbildung der Truppenkörper und Einheiten.

2. Behandlung von Problemen der Gesamtverteidigung in militärischen Übungen

Bei verschiedenen Übungen von Truppenkörpern wurden Absprachen über Fragen der Gesamtverteidigung in den Übungsablauf eingebaut. Während als Gesprächspartner des Regimentskommandanten jeweils der zuständige Territorialkreiskommandant an der Übung teilnahm, meldeten sich auf den Kommandoposten der Bataillone die Ortsvorsteher der wichtigsten im Übungsraum liegenden Ortschaften. Diese waren von der Übungsleitung vorgängig in die Übung eingeführt und mit einem Katalog einschlägiger Fragen ausgestattet worden. Damit wurden die Voraussetzungen zu einem Gespräch geschaffen, welches wesentlich dazu beitrug, daß die Truppenkommandanten ihre Aufgaben nicht nur unter dem Aspekt der taktischen Auftragserfüllung erfaßten, sondern auch mit dem vollen Bewußtsein, daß ihr Kampf sich inmitten einer bewohnten Gegend abspielen würde und daß sich daraus vielfältige Rückwirkungen auf ihre Tätigkeit ergeben könnten.

3. Absprachen zwischen Einheitskommandanten und Gemeindevertretern

Im Rahmen der Zentralschule I sowie taktischer Kurse gab das Thema «Ortsstützpunkt» Anlaß zu eingehenden Aussprachen zwischen den Kursteilnehmern in der Funktion des Stützpunktkommandanten und dem Vorsteher der betreffenden Gemeinde.

Die militärischen Teilnehmer traten zu diesen Aussprachen mit vorbereiteten Fragebogen an, um im Gespräch alle für die Durchführung ihres Kampfplanes wesentlichen Angaben zu erhalten. Als Hilfsmittel diente ihnen ein vom Kurskommando bearbeitetes Merkblatt (siehe Anhang).

Das Konzept dieser Aussprache wurde weiter ausgestaltet und bei anderer Gelegenheit zur Information der interessierten Vertreter der zivilen Seite verwertet. Der Anstoß hiezu kam aus den weiter oben beschriebenen Gesprächen zwischen Truppenvertretern und kantonalen Behörden. Er konkretisierte sich in der Organisation einer Informationstagung für alle Gemeindeammänner und Ortsvorsteher des betreffenden Kantons. Vorbereitung und Durchführung dieser Tagung erfolgten in enger Zusammenarbeit zwischen dem kantonalen Justiz- und Polizeidepartement und dem Kommando der Grenzdivision. Während ein erster Teil dieser Tagung dazu diente, die Teilnehmer mit den verschiedenen Aspekten und Teilgebieten der Gesamtverteidigung auf Bundesebene und im kantonalen Bereich vertraut zu machen, wurde im zweiten Teil die Absprache zwischen Truppenkommandanten und Gemeindevertretern in Form eines Podiumsgespräches dargestellt. Als Modell diente das Beispiel einer größeren Ortschaft, die einerseits zum Ortsstützpunkt ausgebaut werden sollte, anderseits für die Aufnahme eines Betreuungslagers vorgesehen war. Ferner stellte sich die Frage der Einrichtung einer

Sanitätshilfsstelle im gleichen Raum. Das Gespräch, an welchem der Gemeindeammann in Begleitung seines Ortschefs, die Kommandanten einer Füsilierkompanie und eines Betreuungsdetachements sowie ein Truppenarzt beteiligt waren, ließ erkennen, daß der klaren Abgrenzung räumlicher Interessens- und Zuständigkeitsbereiche eine zentrale Bedeutung zukommt, daß es aber bei allseitig vorhandenem Willen zur Verständigung auch möglich ist, Lösungen zu finden, die allen Beteiligten erlauben, ihre Aufgaben ohne Einschränkung zu erfüllen. Neben der Bereinigung von Interessenkonflikten in der Beanspruchung des Raumes galt es namentlich die Frage zu klären, welche der beteiligten Instanzen zur Behandlung konkreter Einzelfragen miteinander verkehren sollen und wer der Zivilbevölkerung in bestimmten Situationen Weisungen erteilt. Es erwies sich aber auch, daß neben der Notwendigkeit, Konflikte zu beseitigen, zahlreiche Möglichkeiten gegenseitiger Hilfe und rationeller Zusammenarbeit bestehen.

Abschließend darf festgestellt werden, daß sich die beschriebenen Aussprachen und Übungen als taugliches Verfahren erwiesen haben, Personen und Instanzen, die im Krisen- und Kriegsfall eng zusammenarbeiten müßten, einander schon in Friedenszeit näherzubringen und allen Beteiligten das Wesen und die einzelnen Bereiche der Gesamtverteidigung zu veranschaulichen. Anderseits wurde offensichtlich, daß die große Mehrzahl der Probleme, die sich in diesem Zusammenhang stellen, wohl frühzeitig erkennbar, aber erst auf Grund zeit- und lagebedingter Entscheide in konkreten Situationen lösbar sind. Schließlich zeigte sich, daß sich für die gesamte Zusammenarbeit ein methodisches Vorgehen anbietet, das durch die folgenden Schritte charakterisiert ist:
- gegenseitig informieren;
- mögliche Interessenkonflikte vorausschauend erkennen und ausschalten;
- gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit organisieren.

Merkpunkte für Absprachen zwischen Trp Kdt und Gemeindebehörden

1. Orientierung der Gemeindevertreter durch den Trp Kdt:
- Eintreffen, Verweilzeit der Trp im Raum
- Auftrag und Kampfplan des betreffenden Verbandes (sofern nicht Rücksichten auf die Geheimhaltung bestimmte Einschränkungen auferlegen)
- Vorgesehene Maßnahmen in der Ortschaft (Sperren, Verminungen, Belegung von Häusern als Widerstandsnester, Freilegen von Schußfeldern, Sperrgebiete, Brandbekämpfungsmaßnahmen, Organisation der Bewachung)
- Mögliche Kampfhandlungen im Bereich der Ortschaft
- Bedürfnisse der Trp bezüglich Selbstsorge
- Treffpunkte, KP

2. Orientierung des Trp Kdt durch die Gemeindevertreter:

2.1. Angaben über die Gemeindebevölkerung
- Ortsbevölkerung in Friedenszeit
- Ortsbevölkerung nach erfolgter K Mob
- Besondere Schwierigkeiten, die infolge der K Mob entstehen (Lücken in Betrieben, in der Gemeindeverwaltung usw.)
- Fremdarbeiter (Anteil an der Ortsbevölkerung, hauptsächliche Tätigkeiten)
- Stimmung (Anfälligkeit gegen Panik; subversive Elemente)
- Gruppierungen innerhalb der Bevölkerung (Vereine usw.)

2.2. Gemeindeorganisation / Technische Angaben
- Organisation und Mittel des Polizeidienstes
- Organisation und Mittel der Feuerwehr
- Schützenwerte Objekte
- Industriebetriebe
- Detailplan der Ortschaft
- Kanalisations- und Kabelpläne
- Besondere Gefährdungen (z.B. Überflutung)

2.3. Zivilschutzvorbereitungen, Schutzmöglichkeiten
- Zivilschutzorganisation vorhanden? Stand der Vorbereitungen
- Schutzräume in öffentlichen und privaten Gebäuden (Bestand, Einrichtungen wie Luftfilter, Küche, Duschen, San Räume usw.; Kapazität)
- Möglichkeiten der Benützung von Kellern als Schutzräume durch die Truppen (wo, mit welchen Auflagen?)
- Beurteilung der Brandgefahr, Standorte des Feuerwehrmaterials

2.4. Versorgungslage
- Engpässe in der Versorgung der Zivilbevölkerung
- Wasserversorgung } Art, besondere Gefährdung
- Energieversorgung } Art, besondere Gefährdung
- Standorte von Warenlagern

2.5. Gesundheitslage
- Gesundheitszustand der Bevölkerung
- Pflegemöglichkeiten, Zivilärzte, ziviles Pflegepersonal
- Apotheken, Versorgung der Zivilbevölkerung mit San Mat

2.6. Verkehrsnetz
- Straßenzustand
- Baustellen (nicht oder nur schwer passierbare Stellen)
- Schneeräumung (welche Straßen durch wen, welche Mittel sind vorhanden?)

3. Möglichkeiten der Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit Trp Na D mit Ortsbehörden
- Unterstützungsmöglichkeiten im logistischen Bereich (San D, Wasserversorgung, Versorgung mit andern Gütern)
- Gemeinsame Brandschutzorganisation
- Warndienst und Alarmierung
- Ausweichen der Zivilbevölkerung (wohin, in welchem Zeitpunkt, mit welchen Mitteln? evtl. Übernahme ausgewichener Leute aus andern Ortschaften)
- Maßnahmen gegen Sabotage (Schutz besonders gefährderter Objekte, z.B. Energieversorgung)
- Gegenseitige Unterstützung durch Einsatz geeigneter Personen (Instruktoren aus der Trp für Zivilschutzausbildung; Hilfskräfte aus der Zivilbevölkerung für Geländeverstärkungsarbeiten)